



## Protokoll der Gemeindeversammlung Domleschg

2018/01

**Gemeindeversammlung vom Montag, 26. März 2018,**  
um 20.00 Uhr im Gemeindesaal in Rodels

Präsident:	
Vizepräsident:	
Stimmberechtigte Total:	1'586
Stimmberechtigte anwesend:	112
Stimmbeteiligung:	7.1 %
ohne Stimmrecht:	-
Protokoll:	
Gäste:	

### Traktandenliste:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzählenden
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. November 2017
4. Sanierung Infrastruktur und Gebäude für Dorfladen Feldis
5. Ortsplanung Domleschg / Information und Genehmigung Planungskredit
6. Varia

### Traktandum 1: **Begrüssung**

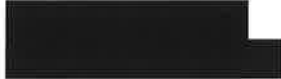
■ begrüsst die Teilnehmenden in seiner Funktion als Vizepräsident zur ersten Gemeindeversammlung im 2018, insgesamt bereits die 12. Versammlung der fusionierten Gemeinde Domleschg. Er lässt den Präsidenten entschuldigen, der leider mit einer schweren Grippe im Bett liegt. Nach dem Waldtag, als er nach dem verletzungsbedingten Ausfall des Präsidenten eine Lärche noch fertig fällen musste, ist heute Abend erst sein zweiter offizieller Einsatz als Stellvertreter des Präsidenten. Speziell begrüsst er Frau ■. Sie ist Inhaberin eines Planungsbüros in Chur und wird die Ortsplanungsrevision fachlich begleiten. Frau ■ wird die Versammlung über den Ablauf der Ortsplanungsrevision informieren und steht für Auskünfte zur Verfügung.

Die Versammlung wurde gemäss Art. 13 des Abstimmungs- und Wahlgesetzes rechtzeitig einberufen und ist somit beschlussfähig. Der Versammlungstermin wurde am 01.03.2018 bekannt gegeben. Die Traktandenliste wurde in den Pöschli-Ausgaben vom 08.03., 15.03. und 22.03.2018 publiziert. Die Botschaft erreichte alle Haushaltungen am 16.03.2018. Gegen die Traktandenliste werden keine Einwendungen gemacht, somit gilt diese stillschweigend als

genehmigt. Auf die Anfrage des Vizepräsidenten melden sich keine Anwesenden, die nicht stimmberechtigt sind.

#### Traktandum 2: **Wahl der Stimmenzählenden**

**Als Stimmenzählende werden vorgeschlagen und gewählt:**



#### Traktandum 3: **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09.11.2017**

Gemäss Art. 28 der Gemeindeverfassung wird das Protokoll einer Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Versammlung während 30 Tagen zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten in der Gemeindekanzlei aufgelegt und auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet. Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich an den Gemeindevorstand einzureichen. Diese werden dann an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt. Gehen keine Einsprachen ein, wird das Protokoll als genehmigt erklärt.

Das Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 09.11.2017 wurde vom 21.11. bis 20.12.2017 öffentlich aufgelegt.

**Feststellung:**

**Es sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.**

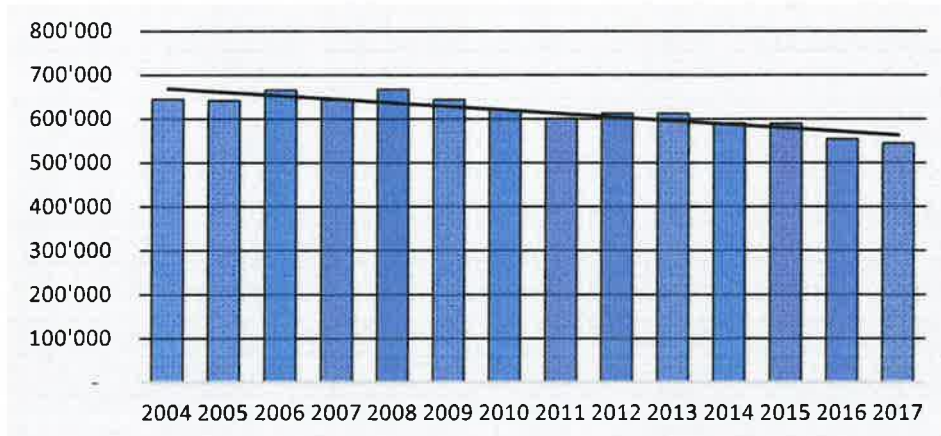
#### Traktandum 4: **Sanierung Infrastruktur und Gebäude für Dorfladen Feldis**

Der Vizepräsident informiert die Versammlung mit Bezug auf die Botschaft über die Ausgangslage. Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 21. Mai 1999 kaufte die Gemeinde Feldis das Gebäude auf Parzelle Nr. 87 von Coop für Fr. 550'000.- ab. Nach dem Abgang von Coop 1999 übernahm die Lagrischa SA den Betrieb des Dorfladens. Bereits in den ersten 5 Jahren wurden gemäss Lagrischa aber Verluste eingefahren. Der Erhalt des Dorfladens war in Gefahr. Aus diesem Grund entschied die Feldiser Gemeindeversammlung am 30. November 2005, die Ladenlokal-miete vorerst für ein halbes Jahr zu erlassen und eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche sich Gedanken über die Zukunft machen und allfällige Alternativen prüfen sollte. Das Resultat dieser Abklärungen zeigte Folgendes (Auszug aus dem Feldiser Gemeindeversammlungsprotokoll vom 24. Februar 2005):

- *Alternativen zu Lagrischa gibt es im Moment keine.*
- *Auch selber etwas aufzuziehen, als IG oder Genossenschaft, ist nicht realistisch.*
- *Die Unterstützung durch die Gemeinde und durch Dritte ist eindeutig notwendig, darf aber nicht ein Fass ohne Boden werden.*
- *Wird der Umsatz erreicht, den Lagrischa als Minimum nennt, wird das Unternehmen auf Beiträge der öffentlichen Hand verzichten.*
- *Es ist eine originelle Animation der touristischen Käuferschaft zur guten und der einheimischen zur noch besseren Benutzung des Dorfladens notwendig.*
- *Die Einwohnerschaft hat es in der Hand, den Laden zu erhalten. Der Einsatz von Steuergeldern ist nur dann gerechtfertigt, wenn der Laden innert nützlicher Frist mehr oder weniger selbsttragend wirtschaften kann.*

Um den Weiterbetrieb des Dorfladens zu sichern, entschied die Feldiser Gemeindeversammlung in der Folge nötige Unterhalts- und Neuinvestitionen im Umfang von Fr. 23'000.- und einen Verzicht auf die Mietforderung bei jährlichen Umsätzen kleiner als Fr. 665'000.-.

Nach Lagrischa führt heute die Volg Detailhandels AG den Laden. Die betriebswirtschaftliche Situation blieb bis heute angespannt, jedoch mussten keine weiteren Investitionen oder grössere Unterhaltsarbeiten in dieser Zeit durch die Gemeinde mitfinanziert werden. Die Umsatzzahlen der letzten Jahre sind der nachfolgenden Grafik zu entnehmen:



Die Tendenz ist offensichtlich – für Volg ist die Schmerzgrenze gemäss dem verantwortlichen Bereichsleiter noch nicht erreicht. Es stehen aber zwingend Investitionen an (die für einen Laden zentrale Kühlanlage ist z.B. immer noch jene des Coop und kann jederzeit und unreparierbar ausfallen). Bei diesen Investitionen ist zu unterscheiden zwischen jenen für den Ladenbetrieb und jenen für den Unterhalt der Gemeindeliegenschaft:



- ⇨ Vermietete Dachwohnung
- ⇨ Vermietete Wohnung Obergeschoss (einst Gemeindeganzlei)
- ⇨ **Dorfladen mit Lagergebäude** und Kehrichtsammelstelle
- ⇨ Öffentliches WC im Keller

Das Investitionsvolumen sieht wie folgt aus:

Was (Beträge in Fr. inkl. MwSt.)	Anteil Gemeinde	Anteil Volg
Investitionen im Erdgeschoss des Gebäudes (z.B. Elektroanlage, Fenster, Türen, neuer Boden, Maler, etc.). Abschreibung auf 33 Jahre.	132'340	
Wärmerückgewinnung	23'760	
Investitionen Kühlanlage. Abschreibung auf 8 Jahre.	157'640	
Neues Ladenlayout (Verkleinerung)		185'992
<b>Totale</b>	<b>313'740</b>	<b>185'992</b>
<b>Kredit Antrag inkl. Reserve (= Kostendach)</b>	<b>320'000</b>	

Mit der vorgesehenen Wärmerückgewinnung der Kühlanlage kann ein wesentlicher Anteil an den jährlichen Heizölkosten von rund Fr. 6'000.- eingespart werden.

Volg selber ist also gewillt, aus eigener Kasse rund Fr. 186'000.- in den Laden Feldis zu investieren. Dieser Betrag wird vom Unternehmen in 10 Jahren abgeschrieben und ist so ein deutliches Zeichen, dass Volg an die Zukunft des Feldiser Ladens glaubt.

Auch der Vorstand ist überzeugt, dass diese Investitionen für die Bewohnerinnen und Bewohner **und** für den Tourismusort Feldis sehr wichtig sind:

- Der Erhalt des Ladens **stärkt die Fraktion Feldis** und damit die ganze Gemeinde.
- In Feldis stehen viele Zweitwohnungen, welche auch wochenweise vermietet werden. Unsere Gäste nutzen den Dorfladen sehr gut. Ohne Einkaufsmöglichkeiten wird es für **Feldis als Tourismusort** und für die Vermietung der Ferienliegenschaften schwierig.
- Der gesamte Warentransport für den Laden läuft über **die Luftseilbahn Rhäzüns-Feldis**. Der Laden hilft so, die Bahn - ein wichtiger Eckpfeiler der Feldiser Erschliessung - zu sichern.
- Nicht zuletzt ist die Sicherung des Ladens auch ein Beitrag an die Sicherung der **Sesselbahn und Skilifte Feldis AG (SSF)**.

Eine Berechnung des Volg über das Marktpotenzial zeigt, dass die Fraktion Feldis rund 85% der statistisch verfügbaren Kaufkraft der Haushalte für Lebensmittel im Dorfladen abschöpft. Man geht davon aus, dass die Einwohnenden rund 30% und die Gäste 50% bis 60% an die Abschöpfung beitragen.

#### **Antrag:**

Aus den obgenannten Gründen beantragt der Vorstand, den Kredit von Fr. 320'000.- (Kostendach) für die Sanierung der Ladeninfrastruktur und die baulichen Erneuerungen an der Gemeindeliegenschaft freizugeben. Mit der Realisierung wird erst gestartet, wenn die Volg Detailhandels AG ihren Kreditanteil von Fr. 185'992.- genehmigt hat.

#### **Diskussion:**

■■■■■■■■■■ bezieht sich auf den erwähnten Beschluss der Gemeindeversammlung von Feldis und möchte die grosse Bedeutung des Dorfladens nicht nur für die Gäste und Ferienhausbesitzer, sondern auch für die einheimische Bevölkerung erwähnen, was aus ihrer Sicht in der Botschaft und in der heutigen Präsentation zu wenig zum Ausdruck gebracht wurde. Sie appelliert bei dieser Gelegenheit an die Feldiser, den Dorfladen noch vermehrt zu berücksichtigen. Der vorgestellte Wert der Abschöpfung durch die Einwohnenden von rund 30% kann durchaus noch gesteigert werden. Sie bedankt sich bei dieser Gelegenheit für die bisher bereits geleistete Unterstützung zugunsten der Fraktion Feldis.

■■■■■■■■■■ hat bisher nur von Ausgaben im Zusammenhang mit dem Dorfladen und der Gemeindeliegenschaft gehört und es wäre auch interessant, etwas über die Einnahmen aus der Vermietung der Liegenschaft zu erfahren.

Wie in der Botschaft erwähnt, hat die Feldiser Gemeindeversammlung einen Verzicht auf die Mietforderung bei jährlichen Umsätzen unter Fr. 665'000.- beschlossen, um den Weiterbetrieb des Dorfladens zu sichern. Die beiden Wohnungen sind vermietet. Die Mietzinsen betragen Fr. 830.- für die Wohnung im 1. OG und Fr. 450.- für die Dachwohnung (beide exkl. Nebenkosten).

Eine Stimmbürgerin möchte wissen, welche Einnahmen der Laden mit der Führung der Postagentur generieren kann.

Die Post vergütet fixe und variable Entschädigungen. Die Zahlen der Postagenturen in Paspels und Tomils sind bekannt und betragen zwischen Fr. 15'000 und Fr. 20'000 pro Jahr.

■■■■■ ergänzt, dass man mit der Postagentur nicht reich werden kann, da man zumindest in Paspels auch höhere Personalkosten in Kauf nehmen muss.

■■■■■ möchte wissen, ob die Gemeinde mit dem Volg einen Vertrag auf 10 Jahre abschliessen konnte.

Der Volg schliesst weder mehrjährige Verträge ab noch werden Zusicherungen abgegeben, den Betrieb eines Ladens auf eine Mindestdauer zu garantieren. Aus der Tatsache, dass der Volg selber rund Fr. 200'000 in den Laden investiert und er diese Investitionen innert 10 Jahren amortisieren muss, ist davon auszugehen, dass der Laden nicht unmittelbar von einer Schliessung bedroht ist.

**Abstimmung:**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt den beantragten Kredit von Fr. 320'000 für die Sanierung der Ladeninfrastruktur und die baulichen Erneuerungen an der Gemeindegemeinschaft mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen.**

**Traktandum 5: Ortsplanung Domleschg / Information und Genehmigung Planungskredit**

■■■■■ fasst einleitend in einem Überblick den aktuellen Planungsstand zusammen. Die Baukommission muss sich nach wie vor mit den fünf gültigen Baugesetzen der ehemaligen Gemeinden Almens, Paspels, Pratval, Rodels und Tomils auseinandersetzen. Anhand von Beispielen mit den unterschiedlichen Vorschriften zeigt er die Schwierigkeiten in der Praxis auf. Mit der Ortsplanungsrevision gilt es nun, die Gesetze zu vereinheitlichen und eine Planung für die Gemeinde Domleschg zu kreieren.

■■■■■ orientiert ausführlich über die Herausforderungen, die mit der Revision der eidgenössischen Raumplanungsgesetzgebung in zwei Etappen auf den Kanton und die Gemeinden bereits zugekommen sind und noch zukommen werden.

In der schweizerischen und in der kantonalen Raumplanung weht zurzeit ein sehr frischer Wind:

- Auf den 1. Mai 2014 ist das **eidgenössische Raumplanungsgesetz** revidiert worden (RPG 1). Diese Revision befasste sich hauptsächlich mit den Bereichen Siedlung und Bauzonen und hat wesentlichen Einfluss auf die kantonale Gesetzgebung. Das Hauptanliegen von RPG 1 ist die Siedlungsentwicklung nach innen mit dem Ziel, die Landschaft und das immer knapper werdende Kulturland zu schonen.
- Zurzeit wird daher der **kantonale Richtplan Siedlung** angepasst und der Entwurf des **kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG)** befindet sich in der Vernehmlassung. Schlagworte hier sind Mehrwertausgleich, Mobilisierung von Bauzonenreserven und Rückzonungen.

Am 30. April 2019 müssen diese kantonalen Regelungen gemäss Bundesvorgaben in Kraft getreten sein. Im Rahmen der nächsten Revision auf Bundesebene (RPG 2) soll zusätzlich das Bauen ausserhalb der Bauzonen neu geregelt werden – Stichwort «Umnutzung Ställe in den Maiensässen»!

Der kantonale Richtplan Siedlung sieht in Bezug auf den Baulandbedarf für die nächsten 15 Jahre folgende Typisierung der Gemeinden vor:

- **A-Gemeinden:** Bedarf grösser als Reserve
- **B-Gemeinden:** Bedarf entspricht Reserve
- **C-Gemeinden:** Bedarf kleiner als Reserve

Nach Abschluss der Typisierung sind interregionale und interkommunale Umlagerungen von Bauzonen vorgesehen. Das Bündner Rheintal wird den Bedarf an Bauland nicht mit eigenen Reserven abdecken können. Auf der anderen Seite gibt es Regionen wie beispielsweise das Rheinwald, die im Verhältnis zum Bedarf zu grosse Baulandreserven aufweisen. Die Baulandreserven der C-Gemeinden sollen nun nach der Idee des RPG 1 zu den A-Gemeinden mit Baulandbedarf transferiert werden. Es ist anzunehmen, dass die Umsetzung dieses komplexen Systems nicht reibungslos funktionieren wird.

Eine weitere Herausforderung stellt die **Ermittlung der vorhandenen Baulandreserven** dar. Als Reserven gelten nämlich nicht nur unüberbaute Bauparzellen auf der grünen Wiese, sondern auch ungenutzte Ställe in der Bauzone oder bereits überbaute Parzellen, die eine Ausnutzung von weniger als 50% erreichen. Dies dürfte wohl auch in der Gemeinde Domleschg zur Situation führen, dass auf dem Papier Baulandreserven ausgewiesen werden, die faktisch jedoch nicht überbaut werden können.

In der aktuellen Vernehmlassung zur Teilrevision des kantonalen Raumplanungsgesetzes ist u.a. die **Mehrwertabgabe** ein zentraler Punkt. Der Bund verlangt, dass bei Neueinzonungen mindestens 20% vom Mehrwert abgeschöpft werden. Die Erträge aus der Mehrwertabgabe sind für Entschädigungen wegen materieller Enteignung bei Auszonungen oder für weitere Massnahmen in der Raumplanung zweckgebunden einzusetzen. Die Mehrwertabgabe ist als Aufwand bei der Grundstückgewinnsteuer abziehbar. Der Kanton schlägt vor, eine einheitliche Mehrwertabgabe von 30% im KRG abschliessend zu regeln. Der Mehrwert ist nicht nur bei Neueinzonungen, sondern auch bei Umzonungen (z.B. Gewerbezone in Wohnzone) oder Aufzonungen (z.B. Erhöhung der Ausnützungsziffer) abzuschöpfen. Von der erhobenen Mehrwertabgabe sollen 50% an den Kanton abgeliefert werden. Der Kanton subventioniert mit diesen Erträgen u.a. Gemeinden, die bisher noch keine Mehrwertabgabe erhoben haben und entsprechend keinen Fonds aufbauen konnten.

Eine weitere wichtige Anpassung der Gesetzgebung betrifft die **Baulandmobilisierung**. Die Sicherstellung der Verfügbarkeit von Bauland soll im KRG übergeordnet geregelt werden. Den Gemeinden wird die Kompetenz eingeräumt, fakultativ ergänzende Zusatzregelungen zu erlassen. Der Grundeigentümer soll in Zukunft verpflichtet werden, das Bauland innert einer bestimmten Frist (Vorschlag 8 Jahre) zu überbauen. Im KRG wird eine Rechtsgrundlage geschaffen, damit die Gemeinden auch bei bestehenden Bauzonen eine Bauverpflichtung einführen können. Sollte das verfügbare Bauland nicht innerhalb der vorgegebenen Frist überbaut werden, ist die Gemeinde unter bestimmten Voraussetzungen berechtigt, das Land zum Verkehrswert zu übernehmen. Die Gemeinde Rothenbrunnen hat eine derartige Bauverpflichtung mit Modellcharakter bereits im Jahr 2009 erlassen.

### **Ablauf der Ortsplanungsrevision Domleschg**

Der Gemeindevorstand hat das Planungsbüro Esther Casanova Raumplanung GmbH in Chur für die fachliche Begleitung der Ortsplanungsrevision gewählt. Das Büro hat bereits die Ortsplanungen nach der Fusion der Gemeinde Tomils mit den Berggemeinden zusammengeführt. [REDACTED] ist heute Abend persönlich anwesend und stellt sich der Versammlung vor. Sie hat ein Ingenieurstudium an der ETH Zürich als diplomierte Kulturingenieurin ETH abgeschlossen

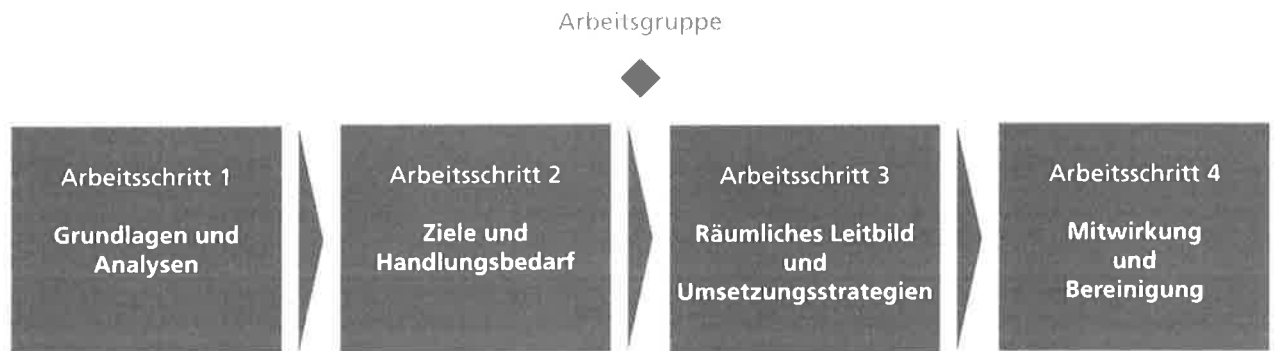
und ein Nachdiplomstudium in Raumplanung absolviert. Seit 2005 führt sie ein eigenes Raumplanungsbüro in Chur, schwergewichtig tätig in den Bereichen Ortsplanungen, raumplanerische Untersuchungen, räumliche Konzepte, Quartierplanungen, Arealplanungen und Forschung. Davor war sie während 10 Jahren als Kreisplanerin beim Amt für Raumentwicklung Graubünden tätig.

Esther Casanova orientiert über den Ablauf der Ortsplanungsrevison:

**Ziele der Planung**

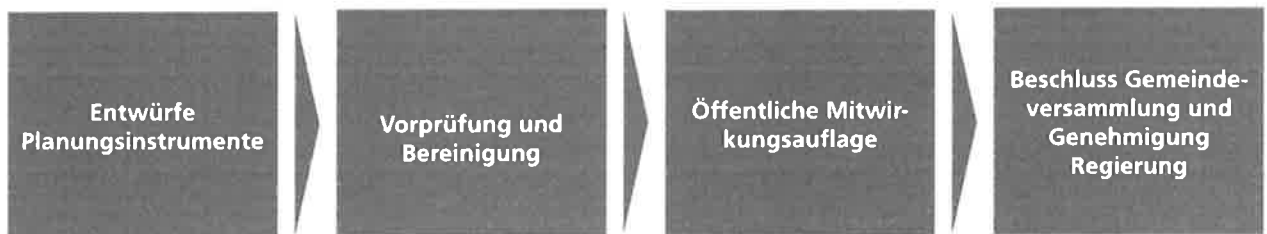
**Phase 1: Kommunales räumliches Leitbild (KRL):**

- Aufzeigen, wie sich die Gemeinde Domleschg mittel- bis langfristig räumlich entwickeln soll



**Phase 2: Totalrevision der Ortsplanung:**

- Konkretisierung und Umsetzung der Entwicklungsabsichten aus der konzeptionellen Planung in die eigentümerverbindlichen Instrumente (Zonenplan, Genereller Gestaltungsplan, Genereller Erschliessungsplan, Baugesetz, Folgeplanungen)
- Zusammenführung nach Fusion



**Zeitplan:**

Die wichtigsten Meilensteine des Projektes sind:

bis Anfang 2019: Erarbeitung und Abgabe zur Genehmigung des räumlichen Leitbildes (KRL) (Phase 1)

bis Anfang 2020: Erarbeitung der Totalrevision der Ortsplanung und Abgabe zur Genehmigung (Phase 2)

**Kosten:**

Das Planungsbüro rechnet für die nächsten drei Jahre mit Kosten von rund Fr. 120'000.- bis und mit Mitwirkungsaufgabe inkl. Vorbereitung der Beschwerdeaufgabe. Dazu kommen Aufwendungen gemeindeeigener Kommissionen. Erfahrungsgemäss sind Ortsplanungsrevisionen aber schwierig zu budgetieren: Je länger sie dauern, desto ungewisser sind zusätzlich nötige Verfahrensschritte und/oder Drittleistungen.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand beantragt daher einen Kredit von Fr. 150'000.- für die Revision der Ortsplanung Domleschg für den Zeitraum 2018 bis 2021 freizugeben.

**Diskussion:**

■■■■■ erkundigt sich, ob die Gemeinde Domleschg bereits heute typisiert werden kann.

Nach den dem Kanton vorliegenden Plangrundlagen aus dem Jahr 2014 ist die Gemeinde Domleschg gemäss ■■■■■ ganz klar eine C-Gemeinde mit zu grossen Reserven im Vergleich zum Bedarf. Das Beispiel der Fraktion Tomils zeigt aber, dass das verfügbare Bauland seither weitgehend ausgeschöpft wurde. Die Datenblätter der Gemeinde sind noch nicht aktualisiert. Ob es danach zu einer B- oder gar A-Gemeinde reicht, kann noch nicht gesagt werden.

■■■■■ fragt, ob in der revidierten Raumplanungsgesetzgebung eine Besitzstandswahrung vorgesehen ist.

Eine Garantie, dass heutige unüberbaute Baulandzonen auf ewig erhalten bleiben, gibt es laut ■■■■■ nicht. Es hängt immer auch von der Lage der Bauzone ab. So wird man eine Bauparzelle mitten in der Dorfzone im Gegensatz zum Bauland im offenen Kulturland wohl kaum je auszonieren. Wie die Verfahren bei den vorgesehenen Baulandtransfers juristisch ablaufen werden, ist noch offen. Es wird voraussichtlich auch zu Gerichtsverfahren kommen, die zu einer Rechtsprechung führen.

Im Dorfkern in Feldis gibt es laut ■■■■■ unbewohnte Liegenschaften, die am verfallen sind, obwohl Interessenten zum Kauf oder zur Miete vorhanden wären. Wie geht man mit solchen Fällen um?

Der Hauseigentümer kann gemäss ■■■■■ nicht gesetzlich gezwungen werden, seine Liegenschaft zu vermieten oder zu verkaufen. Er hat jedoch zum Schutz der Allgemeinheit für den notwendigen Unterhalt zu sorgen, um eine öffentliche Gefährdung zu verhindern.

■■■■■ möchte wissen, ob Neueinzonungen von Bauland überhaupt noch möglich sind und ob der Bedarf für jede Fraktion separat beurteilt wird.

Laut ■■■■■ hängt die Möglichkeit für Neueinzonungen von der Typisierung der Gemeinde ab. Schlussendlich können nur A-Gemeinden mit einem grösseren Bedarf an Bauland im Vergleich zur vorhandenen Reserve neues Land einzonen. Die Baulandfläche soll innerhalb des Kantons nicht vergrössert werden. Das Datenblatt für die Beurteilung des Bedarfs wird über das gesamte Gemeindegebiet erstellt. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wird jede Fraktion bezüglich Bedarf und vorhandene Baulandreserven separat analysiert.

**Abstimmung:**

**Die Gemeindeversammlung stimmt dem beantragten Kredit von Fr. 150'000 für die Revision der Ortsplanung Domleschg für den Zeitraum 2018 bis 2021 mit grossem Mehr bei 4 Gegenstimmen zu.**

**Traktandum 6:    Varia****Breitbandausbau Swisscom**

Die Swisscom hat die Gemeinde über ihr Ausbauprogramm informiert. Die Breitbandversorgung in Feldis ist im Bau und sollte im Laufe dieses Sommers abgeschlossen werden. Im 2019 ist der



Ausbau in Scheid und in Paspels vorgesehen. Die Gemeinde Domleschg kann danach mit Ausnahme der Fraktion Trans eine gute Breitbandqualität anbieten.

### Termin nächste Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung ist am 21. Juni 2018 vorgesehen.

### Umfragen:

■■■■■ nimmt ihr Anliegen nach einer überdachten Postautohaltestelle in Rodels nochmals auf und möchte wissen, ob die nun realisierte Nische im alten Feuerwehrlokal bereits die Endlösung bedeute. Mit dem kleinen Raum könne das Gefahrenpotenzial für die rund 40 Schüler, die dort auf das Postauto warten, kaum entschärft werden.

Der gedeckte Unterstand hat der Werkdienst kurzfristig mit einfachen baulichen Massnahmen realisiert. Es ist laut ■■■■■ klar, dass der Raum nicht für die Stosszeiten nach Schulschluss ausgerichtet ist, was aber auch nicht möglich wäre.

Für den Moment sei die getroffene Massnahme gemäss ■■■■■ in Ordnung, aber auf Dauer könne dies kein Zustand sein.

■■■■■ erkundigt sich nach dem aktuellen Stand in Sachen Melioration Feldis.

Da einzig der Präsident der Meliorationskommission angehört, können keine näheren Auskünfte erteilt werden. Das Meliorationsprojekt liegt zurzeit beim Bund zur Subventionsprüfung. Für weitere Informationen kann der Präsident kontaktiert werden. Der anwesende ■■■■■ ist Mitglied der Meliorationskommission und kann bestätigen, dass die Kommission vor Einleitung von weiteren Schritten den Entscheid des Bundes abwarten muss.

■■■■■ möchte wissen, ob das alte Feuerwehrlokal direkt an der Kantonsstrasse ausgangs Pratval in Richtung Almens noch genutzt wird. Ansonsten könnte das Verkehrshindernis auch beseitigt werden.

Der Vizepräsident teilt mit, dass der Abbruch des Gebäudes auch schon im Vorstand diskutiert wurde. Es war die Idee, den Abbruch des Feuerwehrhäuschens mit dem Abbruch des Stalls Mittner im Zusammenhang mit der Sanierung der Kantonsstrasse Pratval innerorts zu koordinieren. Die Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt ist nicht zustande gekommen. Der Werkdienst nutzt das Gebäude weiterhin als Lagerraum. Falls der Abbruch einem Anliegen der betroffenen Bevölkerung entspricht, wird der Vorstand das Thema erneut aufnehmen.

Der Vizepräsident dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die aktive Teilnahme und wünscht allen frohe Ostern.

---

Schluss der Gemeindeversammlung: 21.25 Uhr

Der Vizepräsident

Der Protokollführer

■■■■■

■■■■■